



HVBG

HVBG-Info 10/1989 vom 06.04.1989, S. 0755 - 0757, DOK 182.215/017-BSG

Zur Frage der Beiladung gemäß § 75 Abs. 2 SGG - BSG-Urteil vom 11.01.1989 - 10 RKg 18/88

Zur Frage der Beiladung gemäß § 75 Abs. 2. Alternative 1 SGG;
hier: BSG-Urteil vom 11.01.1989 - 10 RKg 18/88 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 11.01.1989 - 10 RKg 18/88 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Notwendige Beiladung:

Können unterschiedliche Leistungsträger (hier: Bundesanstalt für
Arbeit nach § 15 Abs. 1 BKGG oder der Arbeitgeber nach § 45
Abs. 1 BKGG) bei einem konkurrierenden Anspruch i.S. des § 3 BKGG
für die Durchführung des BKGG zuständig sein, ist die Bundesanstalt
für Arbeit als der noch nicht am Verfahren beteiligte
Leistungsträger nach § 75 Abs. 2. Alternative 1 SGG notwendig
beizuladen.